

An Herrn Julius Krauss, Redacteur des Börsenblattes.

[28412.]

Sie haben meine Anzeige in Nr. 242 des Börsenblattes vom 17. October c. mit einer Anmerkung begleitet, in welcher Sie Sich wegen der Aufnahme des Keil-Diezmann'schen Schmähartikels durch die Angabe zu rechtfertigen suchen, dass Ihnen der betreffende Artikel von „einem der angesehensten Mitglieder des Börsenvereins“ zum Abdruck zugesandt worden und Sie deshalb zur Aufnahme verpflichtet gewesen.

Indem Sie in solcher Weise dem Buchhandel und mir gegenüber die Verantwortlichkeit von Sich ablehnten, glaubte ich mich zu der Annahme berechtigt, dass Sie meinen, in Folge dessen unterm 19. October c. privatim an Sie gerichteten Ersuchen:

„mir jenen Einsender zu nennen, von dem ich voraussetzen müsse, dass er den Muth und die Ehrenhaftigkeit besitzen werde, seine Handlungen dem von ihm Angegriffenen und Beschädigten gegenüber zu vertreten,“

„und mir zugleich mitzutheilen, ob die nämliche Person auch die früheren gehässigen Artikel, welche das Börsenblatt über meine National-Bibliothek gebracht (i. e. den Aufsatz „Unsere emancipirten Classiker“ und den Artikel über die 180jährige Subscriptionsdauer) Ihnen zur Aufnahme zugestellt habe,“

keine Weigerung entgegenstellen würden; denn unmöglich konnte ich einem wirklich achtungswerthen Mitgliede unseres Standes und Vereins die feige Böswilligkeit zutrauen, dass es dem Börsenblatte einen lügenhaften Artikel zum Abdrucke zusenden und die Redaction so mit Hilfe der „bestehenden Ordnung“ zur Verbreitung desselben nöthigen, sich selbst aber jedem Ansprüche auf Genugthuung durch die Anonymität zu entziehen suchen werde.

Mit lebhaftem Bedauern erfahre ich aus Ihrer Antwort von gestern, dass ich mich in Bezug auf die Ehrenhaftigkeit jenes von Ihnen so genannten „angesehenen“ Mitgliedes unseres Vereins getäuscht habe, denn Sie erklären mir, dass Sie über den Zusender des jetzigen, sowie der beiden früheren gehässigen Artikel „Verschwiegenheit zu beobachten verpflichtet“ seien.

Ich halte es nunmehr meinerseits für eine Pflicht gegen alle meine Geschäftsgenossen, ihnen diese Thatsachen offen mitzutheilen, damit jedes Mitglied des

Börsenvereins wisse, dass es der „bestehenden Ordnung“ gemäss durch das Organ unseres Vereins mit Schmutz beworfen werden kann, ja beworfen werden muss, wenn ein „angesehenstes“ Mitglied unseres Vereins seiner Missgunst Befriedigung zu verschaffen wünscht, und dass selbst die stärkste, in einem Artikel enthaltene persönliche Beleidigung alsdann kein „triftiger“ Grund zur Zurückweisung desselben ist.

Gestatten Sie mir übrigens, Herr Redacteur! Ihnen bei dieser Veranlassung zu bemerken, dass zahlreiche Meinungs-Aeusserungen aus dem Kreise meiner Herren Collegen mir den Beweis geben, dass man Ihre Anschauung über „die bestehende Ordnung“ im deutschen Buchhandel nicht theilt, dass fast der ganze deutsche Buchhandel die Pflichten eines Redacteurs des Buchhändler-Börsenblattes in anderer Weise auffasst als Sie, dass er von Ihnen erwartet, dass Sie Selbst eine Kritik über das Eingesandte üben und dass Sie zu unterscheiden im Stande seien, ob ein Artikel eine niedrige Verläumdung oder eine sachliche Erörterung ist.

Als Redacteur des Buchhändler-Börsenblattes mussten Sie aber wissen, dass der Diezmann'sche Artikel von Anfang bis Ende aus Unwahrheit und Verläumdung besteht;

als Redacteur mussten Sie wissen, dass Schiller niemals eine Ausgabe seiner sämtlichen Werke veranstaltet hat, also niemals ein Geistesproduct als nicht der Aufnahme in die Gesamtausgabe werth verworfen haben kann;

als Redacteur mussten Sie wissen, dass man nach Schiller's Tode gar viele Gedichte in seine Werke aufnahm, die der Dichter in den Sammlungen seiner Gedichte weggelassen, dass ebenso eine Menge von Fragmenten etc., welche man in seinem Nachlasse gefunden, in allen Ausgaben der sämtlichen Werke enthalten ist;

als Redacteur mussten Sie wissen, dass die Cotta'sche Buchhandlung ganze Bände Goethe'scher Gedichte gedruckt hat, die Goethe nicht allein niemals in seine Gedichte-Sammlung, sondern auch in keine Gesamt-Ausgabe seiner Werke aufgenommen hat;

als Redacteur mussten Sie wissen, dass der berühmte Lachmann und nach ihm Wendelin von Maltzahn unzählige allorts zerstreute Lessing'sche Geistesproducte, ja solche, die Lessing selbst aus späteren Ausgaben verbannt, in die sämtlichen Werke Lessing's aufgenom-

men haben, und dass gerade auch hierin der hohe Werth der Lachmann-Maltzahn'schen Ausgaben besteht;

als Redacteur mussten Sie wissen, dass Gleiches bei fast allen deutschen Classikern geschehen, dass in den Werken derselben viele Tausende von Briefen abgedruckt worden sind, welche die Verfasser gewiss niemals für den Druck bestimmt hatten;

als Redacteur mussten Sie wissen, dass Schiller niemals seine Feder mit „Schmutz“ und „Rohheiten“ „befleckt“ hat;

als Redacteur mussten Sie endlich wissen, dass dieselbe Gartenlaube, welche den Diezmann'schen Artikel zuerst veröffentlichte, im verflossenen Jahre vor meinem Unternehmen wegen Unvollständigkeit warnen liess, weil ich in Bürger's „Gedichte“ die durch und durch einer frivolen Tendenz huldigende „Königin von Golkonde“ nicht aufgenommen hatte; Sie Selbst haben ja auch diese Keil'sche Warnung im Börsenblatte abgedruckt!!!

Und selbst, wenn Sie alles das nicht wussten, so mussten Sie — das war Ihre Pflicht — in einem Falle, wo die schmächtigste Beschuldigung, die es geben kann, gegen ein Mitglied des Buchhandels ausgesprochen ward, solche Beschuldigung dem Angegriffenen vor dem Abdruck mittheilen. Das, Herr Redacteur, hätte der „bestehenden Ordnung“ entsprochen. Ich würde Ihnen dann alles das mitgetheilt haben, was ich oben angeführt; ich würde Ihnen gerathen haben, Sich zunächst Selbst meine Ausgabe von Schiller's Gedichten anzusehen und Sich aus derselben zu überzeugen, dass sie nicht eine „Auswahl“ von vorzugsweise unsittlichen Gedichten Schiller's ist, sondern dass sie dessen sämtliche Gedichte in vollständigster Sammlung enthält; ich würde Ihnen ferner gerathen haben, Sich zu überzeugen, dass alle Gedichte speciell bezeichnet sind, welche Schiller nicht in seine letzte Gedichte-Sammlung aufgenommen, und dass in einer besonderen Ueberschrift ausdrücklich hierauf hingewiesen ist; dass es also ebenfalls eine Erfindung des Herrn Diezmann ist, wenn er behauptet: ich hätte in dieser Beziehung das Publicum getäuscht.

Allerdings hätte wohl, wenn Sie solche Information eingezogen, der Wunsch des „angesehenen“ Mitgliedes unerfüllt bleiben müssen, denn Sie hätten dann doch vielleicht Bedenken getragen, Anschuldi-